

Leistungsbewertung im Fach Religionslehre

Die Leistungsbewertung im Fach Religion orientiert sich, genauso wie in allen anderen Fächern, an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier sind sowohl die Kompetenzerwartungen, als auch die fachbezogenen Bewertungskriterien benannt.

Grundsätzliches zur Leistungsbewertung in Religion:

Religionsunterricht versteht sich als ein ordentliches Lehrfach mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kanon der Schulfächer. Gerade deshalb kann und muss er eine Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler vornehmen.

Es ist Verständnis der christlichen Botschaft, dass jeder Mensch in seinem individuellen Menschsein von Gott angenommen ist, unabhängig von seinem Leistungsvermögen und dem Grad des Erreichens fremdbestimmter Ziele. Unter dem Anspruch dieses christlich verantworteten Menschenbildes ergibt sich für den Unterricht im Fach Religionslehre die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Schwerpunkten, Bereichen und Inhalten des Fachs möglich wird und dass individuelle Lernchancen eröffnet werden. Die Teilnahme an der Kontaktstunde findet bei der Notenvergabe keine Berücksichtigung. Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Im Fach Religionslehre werden keine schriftlichen Aufgaben gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen, also keine Test oder andere Formen schriftlicher Lernzielkontrolle. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Diese Rückmeldung erfolgt bei längeren Unterrichtsreihen in schriftlicher Form (Beispiele und Erläuterungen zu den Rückmeldungen finden sich weiter unten). Darüber hinaus erhalten die Kinder Rückmeldungen in Form von Lerngesprächen zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern und Rückmeldungen durch die Lerngruppe.

Grundsätzlich hat sich das Kollegium der Jahnschule darauf verständigt, dass die Noten „mangelhaft“ oder sogar „ungenügend“ nur im Falle von Arbeitsverweigerung, Störungen des Unterrichts oder Nichtabgabe von Schülerarbeiten erteilt werden. Kinder, die Anstrengungsbereitschaft und den Willen zur Mitarbeit zeigen, sollen nicht durch mangelhafte oder gar ungenügende Benotung demotiviert werden.

Wie kann man die Schülerleistungen nun bewerten?

Im Kapitel 4 des Lehrplans im Fach Religionslehre werden die fachbezogenen Kriterien genannt. Die Leistungsmessung und –bewertung besteht aus kontinuierlicher Beobachtung und setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Feststellung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit und Mitgestaltung
2. Bewertung der im Religionsunterricht erstellten Produkte
3. Entwicklung der religiösen Kompetenzen

Im Religionsunterricht muss sich darüber hinaus die Leistungsbewertung auf das religiöse Lernen ausrichten, d. h. es muss nach den erworbenen religiösen Kompetenzen gefragt werden. Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz,
- die aktive Mitarbeit (z. B. im Klassenverband, Gruppen - Partnerarbeit)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z. B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projekts, während einer Gruppenarbeit, bei vorbereitenden Hausaufgaben, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der Aufgaben erledigt werden
- Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (Ausstellungsstücke, Religionsheft, Portfolio)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen auch aus anderen Fächern (z. B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z. B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit: die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen.

Im Rahmen einer Unterrichtseinheit entscheiden wir uns für **zwei Kriterien**, die im Vordergrund stehen sollen. Für diese Kriterien legen wir aufgabenbezogen das **Anforderungsniveau** fest. D.h., was muss das Kind leisten, um das höchste Niveau zu erreichen? Wir legen also im Vorfeld fest, welche Leistung wir mit welcher Bewertung versehen.

Beispiel für die Bewertung einer Unterrichtseinheit

Die **Rückmeldung an die Kinder** kann zunächst am Ende einer Unterrichtsreihe als **Selbsteinschätzung** herausgegeben werden und so aussehen:

So ist es mir gelungen:	Deine Meinung			
Ich habe gut mitgearbeitet und sinnvolle Beiträge geliefert.	😊😊	😊	😐	😞
Ich kenne die Bauteile und Gegenstände in der Kirche.	😊😊	😊	😐	😞
Ich habe meine Kirche nach der Vorgabe gebastelt / mit einem Partner eine besondere Kirche für die Homepage gemalt und erklärt.	😊😊	😊	😐	😞
Ich war immer pünktlich, hatte meine Materialien dabei und habe meine Mappe ordentlich geführt.	😊😊	😊	😐	😞
Es hat mir Spaß gemacht.	😊😊	😊	😐	😞

Nachdem die Kinder die Selbsteinschätzung vorgenommen haben, kann die Lehrkraft mit einem andersfarbigen Stift ihre Bewertung vornehmen oder die Bewertung der Kinder kommentieren. Danach wird der Zettel an die Eltern weitergegeben.

Die Bewertung der Lehrkraft sieht vor, dass

😊😊 = Anforderungsniveau 3

😊 = Anforderungsniveau 2

😐 = Anforderungsniveau 1

😞 = lückenhaft

Die letzte Zeile „Es hat mir Spaß gemacht“ dient lediglich zur Info für die Lehrkraft.

Unser **Konzept zur Vergabe von Noten** legt fest, dass das Erreichen des höchsten Anforderungsniveaus mit der Note „sehr gut“ zu bewerten ist. Somit lässt sich für Jahrgang drei und vier aus den Rückmeldungen auch die jeweilige Note ermitteln.

Da die Rückmeldungen detailliert auf einzelne Unterrichtseinheiten eingehen, werden im Rahmen der Zeugnisse die Bewertungskriterien im Allgemeinen erfasst, die im Laufe des Schul(halb)jahres beobachtet und festgehalten wurden (s. **beiliegendes Raster**).

Um die grundsätzlichen Bewertungskriterien für den Religionsunterricht transparent für Kinder und Eltern zu machen wurde eine Übersicht für Eltern und Schüler erstellt (s. **Bewertungsübersicht für Schüler und Eltern**).

Dieses Konzept wurde im Rahmen der ganztägigen pädagogischen Konferenz im Oktober 2015 erstellt und im November 2016 unter folgenden Fragestellungen evaluiert:

- Reicht es aus, sich lediglich an den Bewertungskriterien des Lehrplans zu orientieren (im Sinne von: keine Rückmeldung zu konkreten UE geben)
- Ist die Bewertungsübersicht für SuS / E verständlich und nachvollziehbar?
- Kommen auch fachfremde Kollegen mit dem Konzept zurecht?

Es hat sich gezeigt, dass die Konzeption des Leistungskonzeptes angemessen ist und Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schülern Transparenz und Hilfestellung bietet. Somit soll es bis auf weiteres in der vorliegenden Form beibehalten werden.

Jahnschule im November 2016